



Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie:

Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A A bis 35 kW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT121 BPT122 CZV95 C1 118

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch)

Vorname(n)

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnsitz

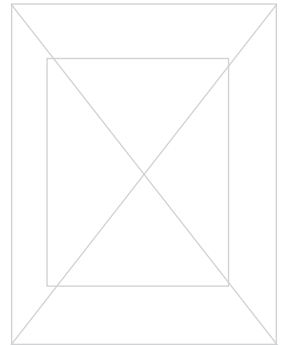
Heimatort (ausländische Staatsangehörige: Heimatstaat)

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

weiblich männlich

E-Mail _____

AHV-Nummer (ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte) _____



Bitte Schutzfolie abziehen und **farbiges Passfoto** (Format 35 x 45 mm) aufkleben.

2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankung? ja nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankung?
- Augenerkrankung
- Erkrankung der Atmungsorgane (u. a. Asthma, keine Erkältungen)?
- Erkrankung der Bauchorgane (u. a. Diabetes)?
- Erkrankung des Nervensystems (MS, Parkinson usw.)?
- Nierenerkrankung?
- erhöhte Tagesschläfrigkeit?
- chronische Schmerzzustände?
- nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzung?
- Krankheit mit Hirnleistungsstörungen?

Haben Sie heute oder hatten Sie jemals

- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln? ja nein
- Wenn ja, waren oder sind Sie deswegen in Behandlung?
- eine psychische Erkrankung?
- Wenn ja, waren oder sind Sie deswegen in Behandlung?
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle?
- Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/ Einschlafneigung?
- Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeugs hindern könnten?

► **Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit ja beantwortet, so ist ein aktuelles Arzzeugnis beizulegen.**

3. Beistand, Vorstrafen und Massnahmen

Stehen Sie unter einer umfassenden Beistandschaft? ja nein

Name, Adresse der Vertreterin oder des Vertreters: _____

Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten? Wenn ja, bitte Kopie Entscheid beilegen. ja nein

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

▽ **Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb des Felds) ▽

4. Sehtest auszufüllen durch anerkanntes Schweizer Optikergeschäft oder Schweizer Augenarztpraxis

Nur Gesuchstellende um einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B, der Unterkategorien A1 oder B1 oder der Spezialkategorie F und Gesuchstellende um einen Führerausweis der Spezialkategorien G oder M, die noch keinen gültigen Lernfahr- oder Führerausweis besitzen:

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert: R: _____ L: _____ korrigiert: R: _____ L: _____

horizontales Gesichtsfeld 1. medizinische Gruppe ≥ 120 < 120

Ausfälle nein ja rechts links oben unten

Augenbeweglichkeit nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft

Doppelbilder nein ja, Richtung _____

Bemerkungen _____

Beurteilung Anforderungen:
 1. medizinische Gruppe erfüllt
 ohne Sehhilfe erfüllt
 nur mit Brille/Kontaktlinsen erfüllt
 nicht erfüllt

Datum: _____ Stempel und Unterschrift: _____

5. Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien durch das Einwohneramt

Datum: _____ Stempel und Unterschrift _____

► Beim erstmaligen Gesuch ist die persönliche Vorsprache (mit ID, Pass, Ausländerausweis) beim Einwohneramt am Wohnort oder beim Strassenverkehrsamt zwingend.

Für Minderjährige / umfassend verbeiständete Personen, Unterschrift der gesetzlichen Vertretung (Vater, Mutter oder Beistand):

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte nicht ausfüllen

Ku/Pin-Nr.	ADMAS	Nothelfer	Einreise
------------	-------	-----------	----------

Wichtige Hinweise

→ Nothelferkurs (VZV Art. 10)

Mit dem Gesuchsformular für den erstmaligen Erwerb eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 müssen die Gesuchstellenden eine Bescheinigung über den Besuch eines Kurses über lebensrettende Sofortmassnahmen beilegen. Der Kurs darf nicht mehr als sechs Jahre zurückliegen. Vom Kurs befreit sind Personen, die bereits einen Führerausweis einer dieser Kategorien besitzen oder Gesuchstellende für einen Umtausch des ausländischen Führerausweises.

→ Kurs für Verkehrskunde (VZV Art. 18)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder B oder der Unterkategorie A1 oder B1 erwerben will, muss spätestens mit der Anmeldung zur praktischen Führerprüfung eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Verkehrskundekurs beilegen. Die Kursteilnahme setzt den Besitz eines Lernfahrausweises voraus.

→ Praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler (VZV Art. 19)

Wer den Führerausweis der Kategorie A oder der Unterkategorie A1 erwerben will, muss innert vier Monaten seit der Erteilung des Lernfahrausweises die praktische Grundschulung bei einer anerkannten Motorradfahrschule absolvieren. Die praktische Grundschulung dauert zwölf Stunden. Besitzen die Gesuchstellenden bereits die Unterkategorie A1 **vor dem 1. Januar 2021**, so dauert die Grundschulung für die Kategorie A noch vier Stunden.

→ Zweiphasenausbildung / Führerausweis auf Probe (VZV Art. 24a, 21a ff. und 151 f)

Wer ab dem 1. Dezember 2005 **erstmalig** ein Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kategorie A (Motorräder) oder der Kategorie B (Personenwagen) stellt, erhält nach bestandener praktischer Führerprüfung den Führerausweis auf Probe. Die Probezeit beträgt drei Jahre. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die bereits Inhabende eines unbefristeten Führerausweises der Kategorie A oder B sind. Innerhalb der Probezeit muss eine obligatorische Weiterbildung bei anerkannten Kursveranstaltenden absolviert werden. Weitere Informationen unter www.2phasen.ch

→ Umtausch ausländischer Führerausweis (VZV Art. 44a)

Personen, die innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung eines ausländischen Führerausweises einen schweizerischen Führerausweis mit der Kategorie A oder B erwerben (oder hätten erwerben müssen), wird ein schweizerischer Führerausweis auf Probe erteilt. Die Probezeit beträgt drei Jahre, abzüglich der Zeitdauer zwischen dem Ausstelldatum des ausländischen Führerausweises und dem letzten regulären Umtauschtermin.

Allgemeine Informationen

→ Lernfahrausweis

Lernfahrausweise können **nicht verlängert** werden. Es können höchstens zwei Lernfahrausweise pro Kategorie ausgestellt werden. Beachten Sie die Winterpause bei den Motorradkategorien (praktische Grundschulung und praktische Führerprüfung).

→ Foto

Für den Lernfahrausweis benötigen wir zwingend ein farbiges Passfoto, welches den Richtlinien «Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten» entspricht (www.schweizerpass.ch). Es werden keine gescannten oder selbstausgedruckten Fotos auf Normalpapier angenommen.

→ Lehrmittel

Die Lehrmittel (App) für die Theorieprüfung erhalten Sie im Fachhandel oder bei Ihrer Fahrschule.

→ Führerausweiskategorien

Die verschiedenen Kategorien finden Sie unter www.fuehrerausweise.ch/ausweiskategorien oder über den untenstehenden QR-Code.

► **Unvollständige Unterlagen oder zu früh eingereichte Gesuche (frühestens 30 Tage vor Erreichen des Mindestalters) müssen zurückgewiesen werden.**

Beilagen (bitte Zutreffende ankreuzen)

- 1 farbiges Passfoto
- Nothelferausweis
- ausländischer Führerausweis Original (bei Umtausch)
- Kopie Ausländerausweis (Schweizer Aufenthaltsbewilligung) ► bei Umtausch ausländischer Führerausweis
- Kopie gültiger Lehrvertrag (Strassentransportfach-Lernende EFZ, Automobilfach-Lernende EFZ (Fachrichtung Nutzfahrzeuge), Automobilmechatroniker-Lernende EFZ (Fachrichtung Nutzfahrzeuge) sowie Motorradmechaniker-Lernende)

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
Verkehrszulassung
Frongartenstrasse 5
9001 St.Gallen

Telefon 058 229 22 22 www.stva.sg.ch info@stva.sg.ch



Führerausweiskategorien